



Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreistag Rhein-Sieg Kreishaus 53721 Siegburg

### **Kreistagsfraktion Rhein-Sieg**

Kreishaus, Raum B 1.08  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 - 50737  
Telefax 02241 – 53642  
E-Mail: [fraktion@gruene-rhein-sieg.de](mailto:fraktion@gruene-rhein-sieg.de)  
Kreissparkasse Siegburg  
Konto 1014455  
Bankleitzahl 38650000

---

Siegburg, 14. Mai 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus zu Siegburg

Nachrichtlich:  
Fraktionen / Gruppen

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages

### **Rund-um-die Uhr-Krisendienste im Tätigkeitsfeld der sozialpsychiatrischen Zentren im Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgende Anfrage und bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen möglichst zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit.

Multiprofessionelle Rund-um-die-Uhr-Krisendienste sind tragfähige ambulante Hilfen der Gesundheitsvorsorge und der Daseinsvorsorge für viele Menschen mit Behinderung – gerade auch im ländlichen Raum. Experten sehen ein Defizit in der Bereitstellung niedrigschwelliger Hilfsangebote für Betroffene in NRW. Angezeigt seien hier eine flächendeckende psychosoziale und psychiatrische Krisenhilfe mit Tag – und Nachtbereitschaft, ein aufsuchender „mobiler“ Dienst sowie ein zeitnahes Anschlussgespräch mit einem Facharzt.

Mit der übergeordneten Zuständigkeit des Kreisgesundheitsamtes RSK werden derzeit 5 Sozialpsychiatrische Zentren von verschiedenen Leistungsträgern in 5 verschiedenen Kreiskommunen koordiniert:

- Eitorf (AWO)
- Königswinter (AWO)
- Meckenheim (SKM)
- Siegburg (ASB) und
- Troisdorf (Diakonie)

Weiterführend unterstützt auch die UN-Behindertenrechtskonvention selbstbestimmte Wohnformen und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in normaler Nachbarschaft und Inklusion. Auch das neue Bundesteilhabegesetz unterstützt ambulant vor stationär.

In diesem Zusammenhang bittet die grüne Kreistagsfraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Städten und Gemeinden gibt es einen psychosozialen/psychiatrischen Rund-um-die-Uhr-Krisendienst?

2. Bei vorhandenem Angebot in der jeweiligen Kommune

2.1 Ist im Rahmen dieses Leistungsangebotes ein aufsuchender „mobiler“ Service mit anschließendem Facharzt-Gespräch vorgesehen?

2.2 Beteiligt sich die kommunale Verwaltung in einer Form an diesem Versorgungsangebot?

2.3 In wieweit sind öffentliche Träger, Mitglieder des Wohlfahrtsverbandes und Dienstleister mit daran beteiligt?

3. Bei nicht vorhandenem Angebot in der jeweiligen Kommune

3.1 Wie weit ist die nächste Betreuung für den Bewohner entfernt bzw. in was für einem Zeitraum kann eine „psychosoziale / psychiatrische Krisenbetreuung“ für den Betroffenen bereitgestellt werden?

3.2 Ist die Einführung dieses Krisendienstes für die Zukunft beabsichtigt? Wenn nicht, warum nicht?

4. Wie bewerten Verwaltung / Leistungsträger / Betroffene die Wirksamkeit dieses Krisendienstes bzw. eines potenziellen Krisendienstes?

5. Wie wird der Krisendienst finanziert?

Mit freundlichem Dank für die Beantwortung

Gabi Deussen-Dopstadt  
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz